

# Enquete – Humanitäres Bleiberecht

---

des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz, 20. Mai 2014  
Rathaus Graz, Gemeinderatssaal, 14.00 -18.00 Uhr

## Zusammenfassung der Ergebnisse und Forderungen

Ein Humanitäres Bleiberecht gemäß Art. 8 EMRK betrifft Personen in Österreich, die entweder als AsylwerberInnen, im Zuge der Familienzusammenführung, durch irreguläre Einwanderung oder auf anderen Wegen nach Österreich gekommen sind und hier drei bis fünf Jahre strafrechtlich unbescholten leben.

Diese Personen sind in irgendeiner Form lebensmäßig integriert. Beim humanitären Bleiberecht geht es um die Bedingungen, unter denen ein **Recht zum Bleiben** für diese Menschen ausgesprochen und zugestanden werden kann.

Der MRB der Stadt Graz hat zu dieser Problemstellung, die sich aus den derzeit gültigen Gesetzen ergibt, eine Enquete abgehalten, deren Ergebnisse und Forderungen im Folgenden zusammengefasst sind:

1. Eine ausdrückliche gesetzliche Regelung zum humanitären Bleiberecht, welche eine klare Auslegung nach den Kriterien des Art. 8 EMRK ermöglicht, wird gefordert. Diese geforderte Regelung des humanitären Bleiberechts soll in den Nationalen Aktionsplan „Menschenrechte“, welcher im Koalitionsabkommen der Bundesregierung enthalten ist, aufgenommen werden.
2. Die geltenden Gesetze sollen so vereinfacht und zusammengeführt werden, dass sie von Betroffenen und Vollziehenden leicht verstanden und ausgelegt werden können. Einschlägige Gesetze müssen gewährleisten, dass ein Aufenthalt nicht automatisch, dh ohne Gesetzesverstoß der betroffenen Person, gesetzwidrig wird.
3. Nach fünf Jahren strafrechtlich unbescholtenen Aufenthaltes in Österreich soll keine Abschiebung mehr erfolgen und ein ausdrückliches Bleiberecht zuerkannt werden. Dabei soll die Definition der Unbescholtenheit neu aufgeschlüsselt, dh keine verwaltungsrechtlichen Übertretungen eingerechnet werden.
4. Mit der Schaffung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl ab 1. Jänner 2014 sollen Entscheidungen der ersten Instanz innerhalb von drei Monaten ermöglicht werden. Grundsätzlich fordert der Menschenrechtsbeirat, dass alle einschlägigen Verfahren innerhalb von drei Jahren beendet sein sollen.
5. Alle Verfahren sollen aufschiebende Wirkung haben.

6. Alle Personen sollen gleiche Chancen und Zugang zur Erlangung der Integrationskriterien haben. Das bedingt eine Verbesserung der Grundversorgung, die Förderung von Bildung/Ausbildung, die Bereitstellung therapeutischer Betreuung und die Gewährleistung des Rechts auf Rechtsberatung und Bereitstellung von DolmetscherInnen.
7. Ein unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt soll nach sechs Monaten Aufenthalt für AsylwerberInnen gewährleistet werden. Die Änderung des „Bartensteinerlasses“ (Erlass vom 20.05.2004, Zl. 435.006/6-II/7/04) wird dahingehend gefordert, dass AsylwerberInnen nicht mehr von der Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung außerhalb der kurzfristigen Beschäftigung gemäß § 5 AuslBG ausgeschlossen werden. Somit soll Österreich auch den Grundsätzen der RL 2003/9/EG vom 27. Januar 2003 zur Festsetzung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylwerbenden gerecht werden: den Zugang zum Arbeitsmarkt, der dadurch erleichtert werden soll, dass AsylwerberInnen nach einem Zeitraum von höchstens sechs Monaten nach Beantragung des Asyls Zugang zu Beschäftigung gewährt wird und die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, diesen Zugang nicht mit Bezugnahme auf die nationalen Arbeitsmarktbedingungen zu beschränken.
8. Unbegleiteten Jugendlichen soll neben der Absolvierung der Schulpflicht eine weiter führende Ausbildung ermöglicht werden.<sup>i</sup>
9. Die Einrichtung einer „Härtefallkommission“ für besondere Situationen durch das jeweilige Bundesland mit klarem Kompetenzrahmen und unter Einbeziehung der zuständigen BürgermeisterInnen wird gefordert.
10. Die Einrichtung eines Staatssekretariates für Migration und Integration wird gefordert.

Für die Arbeitsgruppe Bleiberecht des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz:

Prof. Mag. Ernst-Christian Gerhold, Superintendent i.R.

Mag.<sup>a</sup> Daniela Grabovac, Antidiskriminierungsstelle Steiermark

Mag. Friedrich Haring, Caritas Graz

Karl Heinz Herper, Stadtrat a.D.

em. Univ.-Prof. DDr. Gerald Schöpfer, Rotes Kreuz

Wolf Steinhuber, Plattform Bleiberecht

Mag.<sup>a</sup> Barbara Schmiedl, ETC Graz, Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats

Graz, am 4. Juli 2014

---

<sup>i</sup> Siehe dazu auch die Beiträge von Heinz Fronek (asylkoordination; Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich), Christian Schörkhuber (Volkshilfe Oberösterreich; Beschäftigungsmöglichkeiten für AsylwerberInnen) und Michael Lintner (Caritas Steiermark; Armutsmigration in Europa - Auswirkungen auf Österreich) zum Arbeitskreis IV: Friedliches Zusammenleben in Österreichs Städten und Gemeinden beim 64. Österreichischen Städtetag von 4. bis 6. Juni 2014 in Graz.